



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0452/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	21.02.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Rathausstraße, Fl.-St.: 175

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Grundstück ist mit einem Nebengebäude bebaut. Der Antragsteller beabsichtigt das Nebengebäude abzureißen und straßenbegleitend ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Für diese Maßnahme wird der Bauvorbescheid beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB dem Grunde nach erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweise:

Abstandsflächen müssen gemäß §6 Abs. 1 – 3 SächsBO auf dem eigenen Grundstück liegen und dürfen sich nicht überdecken. Die Sicherung der Abstandsflächen ist im Baugenehmigungsverfahren zu klären.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan